

**Mag. Alexander Schallenberg**

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 6. Juni 2023

GZ. BMEIA-2023-0.279.287

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. April 2023 unter der Zl. 14814/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Verbringung von ukrainischen Jugendlichen nach Russland“ gerichtet.

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 13552/J-NR/2023 vom 17. Jänner 2023. Darüber hinaus beantworte ich diese Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6 und 16:**

- *Waren Sie bzw. Ihr Ministerium bezüglich dieses Falles in Kontakt mit der ukrainischen Botschaft bzw. dem ukrainischen Botschafter?*  
*Wenn ja, wann wer mit wem?*  
*Wenn ja, Gespräche welchen Inhalts wurden geführt?*  
*Mit welchem Ergebnis?*  
*Wer suchte für welches Gespräch jeweils den Kontakt: Sie bzw. Ihr Ministerium oder das Gegenüber?*  
*Wenn nein, haben Sie bzw. Ihr Ministerium den Kontakt gesucht?*  
*Wenn ja, inwiefern wann?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Waren Sie bzw. Ihr Ministerium bezüglich dieses Falles in Kontakt mit der russischen Botschaft bzw. dem russischen Botschafter?*  
*Wenn ja, wann wer mit wem?*

*Wenn ja, Gespräche welchen Inhalts wurden geführt?*

*Mit welchem Ergebnis?*

*Wer suchte für welches Gespräch jeweils den Kontakt: Sie bzw. Ihr Ministerium oder das Gegenüber?*

*Wenn nein, haben Sie bzw. Ihr Ministerium den Kontakt gesucht?*

*Wenn ja, inwiefern wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- *Waren Sie bzw. Ihr Ministerium bezüglich dieses Falles in Kontakt mit dem Europäischen Ombudsman-Institut?*

*Wenn ja, wann wer mit wem?*

*Wenn ja, Gespräche welchen Inhalts wurden geführt?*

*Mit welchem Ergebnis?*

*Wer suchte für welches Gespräch jeweils den Kontakt: Sie bzw. Ihr Ministerium oder das Gegenüber?*

*Wenn nein, haben Sie bzw. Ihr Ministerium den Kontakt gesucht?*

*Wenn ja, inwiefern wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- *Waren Sie bzw. Ihr Ministerium bezüglich dieses Falles in Kontakt mit der russischen Ombudsfrau, Tatjana Moskalkowa?*

*Wenn ja, wann wer mit wem?*

*Wenn ja, Gespräche welchen Inhalts wurden geführt?*

*Mit welchem Ergebnis?*

*Wer suchte für welches Gespräch jeweils den Kontakt: Sie bzw. Ihr Ministerium oder das Gegenüber?*

*Wenn nein, haben Sie bzw. Ihr Ministerium den Kontakt gesucht?*

*Wenn ja, inwiefern wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- *Waren Sie bzw. Ihr Ministerium bezüglich dieses Falles in Kontakt mit den betroffenen Jugendlichen bzw. einem/einer der Betroffenen?*

*Wenn ja, wann wer mit wem?*

*Wenn ja, Gespräche welchen Inhalts wurden geführt?*

*Mit welchem Ergebnis?*

*Wer suchte für welches Gespräch jeweils den Kontakt: Sie bzw. Ihr Ministerium oder das Gegenüber?*

*Wenn nein, haben Sie bzw. Ihr Ministerium den Kontakt gesucht?*

*Wenn ja, inwiefern wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- *Waren Sie bzw. Ihr Ministerium bezüglich dieses Falles in Kontakt mit den betroffenen Müttern bzw. einer der betroffenen Mütter?*

*Wenn ja, wann wer mit wem?*

*Wenn ja, Gespräche welchen Inhalts wurden geführt?*

*Mit welchem Ergebnis?*

*Wer suchte für welches Gespräch jeweils den Kontakt: Sie bzw. Ihr Ministerium oder das Gegenüber?*

*Wenn nein, haben Sie bzw. Ihr Ministerium den Kontakt gesucht?*

*Wenn ja, inwiefern wann?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- *Welche Schritte haben Sie bzw. Ihr Ressort aktiv gesetzt, um zur Aufklärung dieses Sachverhalts beizutragen?*

*Wann jeweils?*

Am 13. Jänner 2023 erfolgte eine Vorsprache des Botschafters der Ukraine bei der zuständigen Sektionsleiterin. In diesem Gespräch erlangte das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) erstmals Kenntnis von der Verbringung der Jugendlichen nach Moskau am 8. Jänner 2023. Die Österreichische Botschaft (ÖB) Moskau und die ÖB Kyjiw wurden nach Bekanntwerden des Vorfalls um Berichterstattung ersucht und um Kontaktaufnahme mit den innerstaatlich zuständigen Stellen gebeten. Mit den übrigen angefragten Stellen oder Personen war mein Ressort nicht in Kontakt.

#### **Zu den Fragen 7, 8 und 15:**

- *Haben die betroffenen Mütter bzw. hat eine der betroffenen Mütter zwischen März 2022 und der Ausreise der Jugendlichen bei einer österreichischen Auslandsvertretung ein Visum beantragt?*

*Wenn ja, wann, wie wurde in der Folge verfahren und wie wurde der Antrag aus welchen Gründen entschieden?*

- *Haben die betroffenen Mütter bzw. hat eine der betroffenen Mütter zwischen März 2022 und der Ausreise der Jugendlichen bei einer österreichischen Auslandsvertretung einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt?*

*Wenn ja, wann, wie wurde in der Folge verfahren und wie wurde der Antrag aus welchen Gründen entschieden?*

- *Haben Sie bzw. Ihr Ministerium inzwischen Informationen über den Verbleib der betroffenen Jugendlichen?*

*Wenn ja, welche seit wann?*

Nein.

#### **Zu den Fragen 9 bis 14:**

- *War bisher in der Praxis eine schriftliche Zustimmung der/s Obsorgeberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter:in in Österreich ausreichend, um festzustellen, dass die Rückkehr dem Kindeswohl entspricht?*

*Gibt es - in jenen Fällen, in denen IOM kein Family Assessment durchführt- keine weitere Prüfung zur Sicherstellung des Kindeswohls?*

- *Anhand welcher Kriterien wird beurteilt, ob „Bedarf“ für ein Family Assessment durch das IOM besteht oder nicht?*  
*Durch wen bzw. welche Behörde?*  
*Wie verläuft das Family Assessment und was wird konkret geprüft?*
- *Inwiefern wurde in diesem konkreten Fall geprüft, ob die Notwendigkeit eines Family Assessment durch das IOM besteht?*  
*Wann und durch wen bzw. welche Behörde?*  
*Wie kam wer zu dem Schluss, dass diese Notwendigkeit nicht besteht?*  
*Wer war in diese Entscheidung eingebunden?*
- *Wie viele Fälle der freiwilligen Rückkehr von unbegleiteten Minderjährigen gab es im Jahr 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit, Destination und mündig/unmündig.*  
*In wie vielen Fällen reichte hierfür lediglich die schriftliche Zustimmung des Obsorgeberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters in Österreich?*  
*In wie vielen Fällen wurde seitens IOM ein Family Assessment durchgeführt?*  
*In wie vielen Fällen wurden die betroffenen Minderjährigen bei der Rückkehr begleitet?*
- *Wurde aufgrund dieses Falles in Ihrem Ressort Zeit aufgewendet, mögliche Defizite vonseiten des Ressorts*  
*im konkreten Fall*  
*im grundsätzlichen Ablauf des bestehenden Verfahrens der Familienzusammenführung zu identifizieren?*  
*Wenn ja, wann durch Gespräche welcher Verantwortlichen zu welchem Inhalt?*  
*Wenn ja, mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bzw. Ihr Ressort gesetzt, damit künftig - mit Blick auf diesen Fall - welche Vorfälle verhindert werden können?*  
*Welche konkreten Maßnahmen planen Sie bzw. Ihr Ressort noch wann durch wen setzen?*  
*Sollten keine Maßnahmen gesetzt worden sein bzw. geplant sein: warum nicht?*

Diese Fragen fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Mag. Alexander Schallenberg

